

# Reglement für den 116. Ziegen- und Bockmarkt aller Rassen vom 27. Juli 2024 in Frutigen

## **Art. 1 Veranstalter, Zweck**

Zum Zweck, den Kauf und Verkauf von gutem männlichem und weiblichem Zuchtmaterial zu ermöglichen, sowie die Propaganda für die Ziegenzucht zu fördern, veranstaltet der Bernische Ziegenzuchtverband einen Ziegen- und Bockmarkt mit Schau.

## **Art. 2 Programm**

Der Markt beginnt mit der Auffuhr am Samstag, 27. Juli 2024 um 7.00 Uhr, 8.15 Beginn Beurteilung, 10.00 Uhr Misterwahlen, 13.00 Uhr Misswahlen der Ziegen und ab 15.30 Uhr Abfuhr. Der Eintritt ist für Aussteller und Besucher frei.

## **Art. 3 Zulassungsbedingungen**

Es dürfen nur rassenreine Tiere aus amtlich anerkannt CAE-freien Beständen (Art 218 TSV) aufgeführt werden.

**Die Seuchenfreiheit wird auf dem Begleitdokument mit der Unterschrift bestätigt.**

- Das Mindestalter für die aufzuführenden Böcke beträgt: **60 Tage, geboren bis am 27. Mai 2024. (Stichtag = Schautag)**
- Ziegenböcke müssen die Minimalanforderungen gemäss Schaureglement für die Herdebuchaufnahme erfüllen.
- Eine beidseitig nachgewiesene Abstammung von mindestens drei, bei GefRa zwei Ahnengenerationen muss ausgewiesen sein. (siehe Anhang Schauregl. „Ausnahmen“)
- Die Bockmutter- und Bockvater-Anforderungen müssen erfüllt sein.

**Böcke müssen grundsätzlich bis und mit dem Alter von 4 Jahren vorgeführt und beurteilt werden. Mindestens eine Beurteilung muss im ersten Sprungjahr erfolgen. Für Böcke älter als 4 Jahre ist die Exterieurbeurteilung freiwillig.**

- Für weibliche Tiere wird eine beidseitig nachgewiesene Abstammung von einer Generation verlangt (Vater und Mutter müssen bekannt sein).
- Über 2 Jahre alte Ziegen müssen einmal geworfen haben. Erstlingsziegen spätestens 1 Monat vor der Schau.
- Über drei Jahre alte Ziegen müssen eine Eigenleistung von mindestens 57 LP (Saanen) resp. 52 LP (Gämsfarbige) ausweisen.
- Für alle anderen Rassen bestehen bezüglich Eigenleistung keine Anforderungen.
- Es dürfen nur vorschriftsmässig gemolkene Tiere aufgeführt werden.
- Kranke, insbesondere von Räude, Pseudotuberkulose und Lippengrind befallene und für die Ausstellung nicht geeignete Tiere werden bei der Auffuhr ohne Entschädigung für den Aussteller zurückgewiesen.
- **Tiere Geboren nach 31.12.2019 müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein**
- **Die Tiere müssen vorschriftsmässig gekennzeichnet sein.**
- **Tiere ohne Ohrmarke werden zurückgewiesen.**
- **Die Tierschutzvorschriften sind strikte einzuhalten!**
- Ziegen, die im Zeitraum von 40 Tagen vor der Ausstellung abortiert haben, dürfen wegen der Gefahr von Coxiellen- und Chlamydien Ausscheidung nicht aufgeführt werden

**Sämtliche Manipulationen am Tier wie z.B. Färben und Ölen sowie Scheren und Ausreissen von Haaren usw., welche das rassetypische Erscheinungsbild beeinflussen und/oder Veranlagungsfehler verdecken können, sind grundsätzlich untersagt. Einzig das Waschen, Bürsten und Strählen der Tiere, das Scheren des Euters aus arbeitstechnischen Gründen sowie das Auftragen von farblosem Glanz auf den Hörnern sind erlaubt. Tiere, die nicht den Vorgaben entsprechen, müssen zurückgewiesen werden.**

**Tierschutz widrige Handlungen oder Unterlassungen sind generell untersagt.**

**Bei zu prallen Eutern muss das Melken vor Ort angeordnet werden. Ziegen, bei denen während der Beurteilung oder Rangierung die Milch tropft, werden vom Markt/von der Schau/von der Ausstellung ausgeschlossen.**

**Ziegen, bei denen das Auslaufen der Milch durch Hilfsmittel (wie z. B. durch Verkleben und/oder durch Einsetzen von Quellmitteln im Milchkanal der Zitzen usw.) verhindert wird, werden vom Markt/von der Schau/von der Ausstellung ausgeschlossen. Der Experte hat die Möglichkeit, das Melken in seinem Beisein anzuordnen, um festzustellen, ob eine unerlaubte Manipulation vorliegt. Im Falle einer Zuwiderhandlung oder einer Verunmöglichung der Kontrolle, werden alle an diesem Markt/an dieser Schau/Ausstellung erzielten Resultate des betroffenen Tieres aberkannt.**

(Auszug aus dem Schau- und Marktreglement)

#### **Art. 4 Anmeldefrist /Anmeldungen**

Die Anmeldung hat online über CapraNet zu erfolgen. Über das CapraNet-Login melden Sie sich an. Danach klicken Sie auf Ausstellungsanm. > Ziegen- und Bockmarkt Frutigen > anzumeldende Tiere aus der Betriebsliste auswählen. Tiere, die zu verkaufen sind bitte in der entsprechenden Kolonne markieren. Ziegen, die punktiert werden sollen, müssen in der Kolonne „zu punktieren“ markiert werden. Die Böcke werden alle punktiert, auch wenn „zu punktieren“ nicht markiert wird.

Die Anmeldung kann ausnahmsweise auch mit dem Anmeldeformular schriftlich an den Geschäftsführer Matthias Griessen, Oey 1, 3773 Matten (St.Stephan) erfolgen. Bei Bedarf kann das Formular auf der Homepage [www.bzzv.ch](http://www.bzzv.ch) heruntergeladen oder beim Geschäftsführer angefordert werden. Die Anmeldung der Tiere hat bis spätestens am **25. Juni 2024** (CapraNet oder A-Post) zu erfolgen. **Unvollständige, unleserliche sowie verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!**

Abstammungsscheine werden keine eingefordert. Diese müssen jedoch zu Kontrollzwecken auf Platz sein.

#### **Art. 5 Auffuhrgebühr**

Die Aussteller haben für jedes Tier eine Gebühr von Fr. 20.- zu entrichten. Für jede zur Punktierung angemeldete Ziege wird eine Gebühr von Fr. 5.- erhoben.

Jedem Aussteller wird ein Katalog zugestellt und mit Fr. 5.- verrechnet. Weitere Kataloge können am Markttag im Marktbüro bezogen oder vorgängig beim Geschäftsführer angefordert werden.

**Die Auffuhrgebühr wird für alle angemeldeten Tiere zur Zahlung fällig, auch wenn sie nicht aufgeführt werden.**

#### **Art. 6 Auffuhr und Abfuhr**

Auffuhr: Samstag, 27. Juli 2024 von 07.00 bis 08.00 Uhr in der Markthalle Frutigen. Die Parkanweisungen des Personals sind strikte zu befolgen!

Die Tiere sind zügig auszuladen und an der bereitgestellten Kette anzubinden. Das Anbinden in die Kategorien nach der Auffuhrkontrolle erfolgt durch das vom OK bestimmte Hilfspersonal.

Nach dem Auslad ist das Fahrzeug sofort auf dem ehemaligen Flugplatz Frutigen abzustellen. Für Aussteller stehen bei der Markthalle keine Parkplätze zur Verfügung. Vom Parkplatz zur Markthalle steht ein kostenloser Shuttle Bus zur Verfügung. Den Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten.

Tiere, die nicht vom Eigentümer selber begleitet werden, haben den Namen und die Katalognummer des Tieres auf einem angehängten Schildchen zu tragen.

Angemeldete, aber nicht aufgeführte Tiere sind spätestens bei der Auffuhr abzumelden!

**Serologisch Freie Tiere werden separat angebonden, jeder Betrieb welcher Serologisch Frei ist, ist selber verantwortlich dies der Geschäftsstelle zu melden.**

**Bei der Auffuhr ist unbedingt ein vollständig ausgefülltes Begleitdokument im Doppel vorzuweisen. Die Ladezeit ist zwingend einzutragen. Die Kopie wird zuhanden der Marktleitung eingezogen!**

**Empfehlung:** Für jedes einzelne verkäufliche Tier ein separates Begleitdokument ausfüllen. (Erleichterung beim Verkauf)

**Sämtliche Tiere werden bei der Auffuhr einer Kontrolle unterzogen.** Vom Kontrolleur beanstandete Tiere werden zurückgewiesen.

**Die Verantwortlichkeit für die Kontrolle der Auffuhr- und Beurteilungsbedingungen liegt anlässlich der Eingangskontrolle bei den Schau-/Markt-/Ausstellungsverantwortlichen (auch Tierarzt möglich) Während des Richtens und den Spezialwettbewerben zusätzlich bei den Experten.**

Den Ausstellern werden Schildchen (Katalognummern) zugestellt, welche den Tieren vor Abfahrt „Ziegensicher“ anzubinden sind. Zudem muss jedes Tier mit einem guten Strick versehen sein. Mangelhafte Stricke werden auf Kosten des Ausstellers ersetzt.

Abfuhr: Samstag, 27. Juli 2024 ab 15.30 h. Die verkauften und vor Marktschluss abzuführenden Tiere sind im Marktbüro abzumelden.

### **Art. 7 Meldepflicht TVD**

Alle aufgeführten Tiere werden von der Marktleitung auf Agate als Tagesaufenthalt (Zugang und Abgang) gemeldet. Für den Ausstellerbetrieb heisst das, dass er die ausgestellten Tiere auf dem Agate-Portal abmelden ([www.agate.ch](http://www.agate.ch)) muss. Unter dem Bestimmungsort ist Ziegen- und Bockmarkt, 3714 Frutigen und unter Bestimmungszweck Markt, Auktion anzugeben. Bei der Rückkehr des Tieres ist dieses vom bisherigen Halter als Zugang zu Melden. Beim Verkauf muss es der neue Halter anmelden. In beiden Fällen ist der Herkunftsbetrieb der Ziegen- und Bockmarkt Frutigen.

### **TVD-Nr. 2334059 (Ziegen- und Bockmarkt, 3714 Frutigen)**

### **Art. 8 Beurteilung, Preisgericht**

Die Beurteilung der Tiere beginnt am Samstag, 27. Juli 2024 um 08.15 Uhr. Sie erfolgt nach den Weisungen des Schaureglements des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes.

Die Böcke werden alle unter Vorgabe der letzten Beurteilung punktiert. Von jedem Bock, der erstmals beurteilt wird, wird auf dem Platz eine SNP/DNA-Probe entnommen.

Die Ziegen werden nur eingestellt und rangiert. **Ziegen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Ausstellers ohne Punktvorgabe früherer Beurteilungen punktiert. Sie müssen vorgängig mit der Anmeldung dazu angemeldet werden. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.** Das Preisgericht wählt gemeinsam Mister, Miss und Miss Schöneuter nach den Vorgaben der Marktkommission. Die Beurteilungsplätze sind während der Arbeit der Experten für die Aussteller und Besucher gesperrt. Das Preisgericht wird durch das Marktkomitee gewählt.

### **Art. 9 Eintrag Resultate**

Alle Punkte der am Ziegen- und Bockmarkt in Frutigen beurteilten Ziegen und Böcke werden in einer separaten Schauliste eingetragen. Alle Ergebnisse werden ins CapraNet übernommen.

### **Art. 10 Kollektionen**

Jeweils 4 Tiere einer Rasse desselben im CapraNet registrierten Ausstellers bilden eine Kollektion. Eine Kollektion besteht aus drei Ziegen und einem Bock oder aus vier Ziegen. Gitzi werden nicht mitgerechnet. Die Rangierung erfolgt getrennt nach Rassen, berechnet anhand der Rangpunkte.

### **Art. 11 Ehrenpreise**

Jeder Aussteller erhält eine Plakette. Bei den Hauptrassen Saanen und Gämbsfarbige wird je ein Jungmister (Böcke bis 1-jährig) und ein Mister (Böcke über 1 Jahr alt), gewählt. Bei allen anderen Rassen wird ein Mister gewählt, sofern mindestens 5 Böcke dieser angemeldet werden. Die Mister werden mit Spezialpreisen ausgezeichnet. Bei den Hauptrassen Saanen und Gämbsfarbige wird je eine Miss und Miss Schöneuter gewählt. Bei allen anderen Rassen wird 1 Miss gewählt, wenn mindestens 10 Ziegen davon angemeldet werden. Jede vollständige Kollektion erhält einen Ehrenpreis. Für Mister, Miss, Schöneuter und Kategoriensieger wird pro Aussteller nur ein Preis abgegeben. Bei gleichem Züchter erhält das nächstrangierte Tier einen Ehrenpreis.

### **Art. 12 Rekurse**

Rekurse gegen die Beurteilung sind schriftlich bis spätestens 12.00 Uhr am Beurteilungstag im Marktbüro einzureichen. Die Rekursgebühr beträgt Fr. 20.- und wird bei Gutheissung des Rekurses durch die Experten, zurückerstattet. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gegen die Rangierung kann kein Rekurs erhoben werden.

### **Art. 13 Haftung und Versicherung**

Das Marktkomitee lehnt jede Verantwortung für Unfälle und Krankheiten der Tiere an der Ausstellung oder beim Hin- und Rücktransport ab. Die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

### **Art. 14 Verpflichtungen der AusstellerInnen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller den Wortlaut dieses Reglements und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Im Weiteren hat sich jeder Aussteller den Anordnungen der Marktleitung zu fügen. Wird nachgewiesen, dass über ein am Ziegenmarkt ausgestellt Tier wissentlich falsche Angaben gemacht, unrichtige Ausweise ausgehändigt oder Handlungen durchgeführt werden die den Käufer schädigen, kann der Aussteller des betreffenden Tieres für die Dauer von 2 - 5 Jahren von der Beschickung des Marktes ausgeschlossen werden.

Matten/ Wimmis 17. Mai 2024

BERNISCHER ZIEGENZUCHTVEBAND  
Namens der Marktkommission

Der Präsident:  
sig. Ueli Knutti

Der Geschäftsführer:  
sig. Matthias Griessen